

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Dezember 2022

1679. Kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2022, Feststellung der Rechtskraft der Ergebnisse

Am 27. November 2022 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- A. Kantonale Volksinitiative
«Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)» (ABl 2019-08-23)
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates
Steuergesetz (StG)§
(Änderung vom 16. Mai 2022; Gegenvorschlag zur «Gerechtigkeitsinitiative») (ABl 2022-05-27)

Der Zusammenzug der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 2. Dezember 2022 im Amtsblatt gemeindeweise veröffentlicht (ABl 2022-12-02).

Einsprachen gemäss § 10d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) oder weitere Rechtsmittel sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Regierungsrat demzufolge als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Ergebnisse dieser kantonalen Volksabstimmung festzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 27. November 2022 gemäss den im Amtsblatt vom 2. Dezember 2022 veröffentlichten Ergebnissen (ABl 2022-12-02) sowohl die Vorlage A als auch die Vorlage B rechtskräftig angenommen haben und in der Stichfrage die Vorlage B rechtskräftig bevorzugt haben.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Finanz-
direktion, die Direktion der Justiz und des Innern sowie an das Statis-
tische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli